

# Amtsblatt

Nr. 50/2025 vom 13. Dezember 2025

## Amtliche Bekanntmachungen

### Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO);

Neubau eines Lern- und Zentralgebäudes für den Campus Chiemgau mit Nebengebäuden für Fahrräder und Müllablage, Tiefgarage und Stellplätzen auf dem Grundstück Gabelsbergerstraße 1 (Fl.Nrn. 794/29, 794/30, 794/32, 794/139, 794/140, 794/142, 794/143, 794/146, 795/2, 837/2, 837/4 und 794/141 der Gemarkung Traunstein) in Traunstein

Die Stadt Traunstein erteilte mit Bescheid vom 08.12.2025 Az: 34-BS-5-2025 die Baugenehmigung für den Neubau eines Lern- und Zentralgebäudes für den Campus Chiemgau mit Nebengebäuden für Fahrräder und Müllablage, Tiefgarage und Stellplätzen auf dem Grundstück Gabelsbergerstraße 1 (Fl.Nrn. 794/29, 794/30, 794/32, 794/139, 794/140, 794/142, 794/143, 794/146, 795/2, 837/2, 837/4 und 794/141 der Gemarkung Traunstein) in Traunstein.

Die Zustellung dieses Baugenehmigungsbescheides erfolgt gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung an die beteiligten Grundstücksnachbarn im baurechtlichen Sinne.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München  
in 80335 München

Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Eine Anfechtungsklage eines Dritten (Nachbarn) hat keine aufschiebende Wirkung. Beim Bayerischen Verwaltungsgericht München kann ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Im Übrigen hat eine Anfechtungsklage gegen diesen Bescheid aufschiebende Wirkung. Wird mit dem Bau begonnen, bevor der Bescheid unanfechtbar geworden ist, müssen die Bauarbeiten eingestellt werden, sobald gegen den Genehmigungsbescheid eine Anfechtungsklage eingelegt wird.

#### Hinweise:

- a) Die Zustellung der vorgenannten Baugenehmigung – in Form der öffentlichen Bekanntmachung – gilt mit dem Tag der Bekanntmachung gegenüber den beteiligten Nachbarn als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Sätze 4 und 6 BayBO).
- b) Mit der Zustellung wird die Monatsfrist für die Einlegung eines Rechtsbehelfs (siehe oben) in Lauf gesetzt.
- c) Die Baugenehmigung kann im Rathaus Traunstein, Stadtplatz 39, Zimmer 212, 2. Stock nach Terminvereinbarung (Tel. 0861/65-425) eingesehen werden.
- d) Ungeachtet dieser Zustellung besteht ein Recht der beteiligten Nachbarn, innerhalb der Rechtsmittelfrist eine schriftliche Ausfertigung der Baugenehmigung anzufordern; alleine maßgeblich für den Zeitpunkt der Zustellung und den Lauf der Rechtsbehelfsfrist bleibt aber die öffentliche Zustellung.
- e) Ein Erbbauberechtigter tritt an die Stelle des Eigentümers. Ist Eigentümer eines Nachbargrundstücks eine Eigentümergemeinschaft nach dem Wohnungseigentumsgesetz, so treten an die Stelle des Verwalters die einzelnen Wohnungseigentümer.
- f) Die Nebenbestimmungen zu der Baugenehmigung (Auflagen, Bedingungen) müssen nicht als Teil dieser öffentlichen Bekanntmachung bekannt gegeben werden, können aber bei den Verfahrensakten eingesehen bzw. auf Anforderung als Ausfertigung des Genehmigungsbescheides übersandt werden.

### Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl des Stadtrats und der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters in der Stadt Traunstein, Landkreis Traunstein, am Sonntag, 08. März 2026

#### 1. Durchzuführende Wahl

Am Sonntag, dem 08.03.2026, findet die Wahl von 30 Stadtratsmitgliedern und der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters statt.

#### 2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlags-trägern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

#### 3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

##### 3.1

Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am Donnerstag, dem 08. Januar 2026 (59. Tag vor der Wahl), 18.00 Uhr der Wahlleiterin zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus, Stadtplatz 39, Zimmer Nr. U17/U18 übergeben werden. Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

##### 3.2

Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl a) des Stadtrats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl,  
b) der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

##### 3.3

Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl a) des Stadtrats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl,  
b) der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

#### 4. Wählbarkeit zum Stadtratsmitglied

##### 4.1

Für das Amt eines Stadtratsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag a) Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist;  
b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;  
c) seit mindestens drei Monaten in der Stadt eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Stadt gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Stadt zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.

##### 4.2

Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.

#### 5. Wählbarkeit zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister

##### 5.1

Für das Amt der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag:  
a) Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist;  
b) das 18. Lebensjahr vollendet hat;  
c) Für die Wahl zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Stadt hat.

##### 5.2

Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.

#### 6. Aufstellungsversammlung

##### 6.1

Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist. Diese Aufstellungsversammlung ist:  
a) eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe,  
b) eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden oder  
c) eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde.

Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres

Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt.

Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

6.2

Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

6.3

Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei der Oberbürgermeisterwahl siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.

6.4

Bei Stadtratswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.

6.5

Besonderheiten bei der Oberbürgermeisterwahl:

Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:

6.5.1

Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.

6.5.2

Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber der Wahlleiterin schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

## 7. Niederschriften über die Versammlung

7.1

Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein:

- a) die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung,
- b) Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung,
- c) die Zahl der teilnehmenden Personen,
- d) bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren,
- e) der Verlauf der Aufstellungsversammlung,
- f) das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden,
- g) die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung,
- h) auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat.

7.2

Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.

7.3

Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigefügt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.

7.4

Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

## 8. Inhalt der Wahlvorschläge

8.1

Bei Stadtratswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind.

In der Stadt Traunstein darf daher ein Wahlvorschlag höchstens 30 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend.

Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei Bürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

8.2

Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Oberbürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

8.3

Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.

8.4

Jeder Wahlvorschlag soll eine beauftragte Person und ihre Stellvertretung bezeichnen, die in der Stadt wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt die erste unterzeichnende Person als Beauftragte, die zweite als ihre Stellvertretung. Die beauftragte Person ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung der beauftragten Person.

8.5

Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung

lung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

8.6

Angegeben werden können

- a) Geburtsnamen, falls sich die Namensführung innerhalb von 2 Jahren vor dem Wahltag geändert hat,
- b) kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtliche erste, zweite oder dritte Bürgermeisterin, ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretende Landrätin, stellvertretender Landrat, Kreisrätin, Kreisrat, Bezirkstagspräsidentin, Bezirkstagspräsident, stellvertretende Bezirkstagspräsidentin, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrätin, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags.

Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

8.7

Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person der Wahlleiterin nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären. Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

8.8

Ein Wahlvorschlag zur Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde/Stadt, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten.

Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

8.9

Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Stadtrats oder der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde/Stadt bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde/Stadt, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde/Stadt darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen. Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

## 9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am Montag, 19. Januar 2026 (48. Tag vor dem Wahltag) wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichnenden müssen Familiennamen, Vorname und Anschrift angeben und in der Stadt wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften, der Verlust des Wahlrechts oder der Tod eines Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

## 10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

10.1

Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens 190 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Stadt aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Stadtrat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (08. Dezember 2025) vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind die vom Landeswahlleiter früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Stadtrat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag (08. Dezember 2025) vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

10.2

In die Unterstützungsliste dürfen sich nicht eintragen:

- a) die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute,
- b) Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben,
- c) Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

10.3

Während der Eintragungszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

10.4

Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

10.5

Die Einzelheiten über die Eintragungsfristen, die Eintragungsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke Personen und Menschen mit körperlichen Behinderungen werden von der Stadt gesondert bekannt gemacht.

## 11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum Donnerstag, 08. Januar 2026, 18.00 Uhr (59. Tag vor dem Wahltag) zulässig.

Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Die beauftragte Person kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Traunstein, 09.12.2025

Große Kreisstadt Traunstein

gez.

R. Schmock

Wahlleiterin

## Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl des Stadtrats, der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters und des Kreistags am Sonntag, 08. März 2026

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den 19. Januar 2026 (48. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja / nein
1	Stadtplatz 39 Rathaus Erdgeschoß, Raum 017	Mo, Di und Do: 08:00-12:30 Uhr & 13:30-16 Uhr, Mi: 08:00-12:30 Uhr Fr: 08:00-12:00 Uhr  Zusätzlich: Donnerstag, 08.01.2026 16-20 Uhr, Samstag, 10.01.2026 10-12 Uhr Keine Terminvereinbarung möglich	Ja Zugang über Brunnenhof

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Stadt eintragen.

4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können unter Angabe von Familienname, Vorname und Wohnanschrift schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Stadt beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Traunstein, 09.12.2025  
Große Kreisstadt Traunstein  
gez.  
Dr. Christian Hümmer  
Oberbürgermeister

## Amtliche Mitteilungen

### Freiwillige Wahlhelfer für die Kommunalwahl gesucht

In der Stadt Traunstein beginnen bereits die organisatorischen Vorbereitungen für die am Sonntag den 08. März 2026 stattfindende Kommunalwahl (etwaige Stichwahl am Sonntag den 22. März 2026).

Zur Abwicklung dieser Wahl werden wieder viele ehrenamtliche Helfer benötigt.

Voraussetzungen sind ein Mindestalter von 18 Jahren und die Wahlberechtigung in der Stadt Traunstein. Eventuell könnte diese Tätigkeit gerade für Schüler, Studenten oder auch für Rentner von Interesse sein.

Das Wahlamt möchte möglichst viele freiwillige Helfer gewinnen. Als kleine Anerkennung wird eine Aufwandsentschädigung von 100,- € (Stichwahl 50,00 €) gewährt.

Die Wahlhelfer müssen um 07:45 Uhr im Wahllokal sein. Der Wahlvorstand entscheidet nach Absprache, wer vormittags oder nachmittags Dienst leistet. Ab 17:45 Uhr bis zum Ende der Auszählung müssen dann wieder alle Wahlhelfer anwesend sein.

Die Wahlhelfer für die Auszählung der Briefwahl müssen um 15:45 Uhr bis zum Ende der Auszählung im Auszählungsraum anwesend sein.

Selbstverständlich werden die Hilfskräfte in einer Informationsveranstaltung in ihre Aufgaben eingewiesen.

Interessenten melden sich bitte beim Wahlamt der Stadt Traunstein unter  
Tel.: 65-235 oder Email: [wahl@stadt-traunstein.de](mailto:wahl@stadt-traunstein.de)

### Stadt sucht neuen Schulweghelfer an der Kreuzung Einhamer Straße/Staufenstraße

Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Von ihnen kann kein fehlerfreies Verhalten im Straßenverkehr erwartet werden. Sie brauchen deshalb unseren besonderen Schutz.

Die Stadt Traunstein sucht daher zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Freiwilligen, der sich für eine angemessene Aufwandsentschädigung als Schulweghelfer an dem Kreuzungspunkt der Einhamer Straße/Staufenstraße in der Zeit von 11.00 Uhr bis 13.30 Uhr zur Verfügung stellt und den Kindern bei der Überquerung der Straße hilft.

Auch wenn die Schulwegsicherheit vor allem ein Anliegen der Eltern von schulpflichtigen Kindern ist, so kommt für die Aufgabe grundsätzlich jeder Erwachsene in Frage.

Für den ehrenamtlichen Einsatz erhalten die Personen eine angemessene Aufwandsentschädigung in Höhe von 250 Euro. Sie erhalten wetterfeste gelbe Warnkleidung und eine Kelle, damit Sie als Schulweghelferin/ Schulweghelfer erkennbar sind. Ebenfalls sind Sie über die Stadt Traunstein unfallversichert.

Bevor die neuen Schulweghelfer ihren Dienst antreten, erhalten sie eine ausführliche Einweisung durch die Polizei. Nähere Informationen über die Tätigkeit als Schulweghelfer erhalten Sie im Ordnungsamt der Stadt Traunstein, Frau Frank, unter Telefon 0861/65-219.

### Feiertagsbedingte Änderung der Müllabfuhr in der KW 51/2025

Aufgrund des Weihnachtsfeiertage kommt es in der Zeit von 15.12.2025 bis 21.12.2025 im Stadtgebiet Traunstein zu folgenden Änderungen bei der Abfuhr der Papier-, Restmüll- und Biotonnen:

Datum	Leerung Restmülltonne	Leerung Papiertonne	Leerung Biotonne
Montag, 15.12.2025	keine Leerung	keine Leerung	<b>Gebiet Nr. III</b>
Dienstag, 16.12.2025	<b>Gebiet Nr. 1</b>	<b>Gebiet E</b>	keine Leerung
Mittwoch, 17.12.2025	<b>Gebiet Nr. 3</b>	keine Leerung	<b>Gebiet Nr. I</b>
Donnerstag, 18.12.2025	keine Leerung	keine Leerung	keine Leerung
Freitag, 19.12.2025	keine Leerung	<b>Gebiet A</b>	keine Leerung
Samstag, 20.12.2025	<b>Gebiet Nr. 5</b>	keine Leerung	keine Leerung

Die genauen Abfurthermäne können Sie außerdem dem Abfurtherkalender des Landkreises Traunstein unter folgendem Link entnehmen: <https://www.traunstein.com/buergerverwaltung/abfurtherkalendercontainerstandorte-und-wertstoffhöfe>

## Nachrichten

## Termine und Veranstaltungen

### Wochenprogramm vom 13.12.2025 bis 20.12.2025

#### Samstag, 13.12.2025

7 - 13 Uhr	<b>Traunsteiner Wochenmarkt - Regional einkaufen</b> Ort: Stadtplatz-Nordseite Traunstein
9 - 15 Uhr	<b>Grundlagenseminar Rhetorik</b> Infos und Anmeldung unter 0861 9097166-0 oder <a href="mailto:info@vhs-traunstein.de">info@vhs-traunstein.de</a> . Ort: vhs-Seminarzentrum 38, Raum 101, Stadtplatz 38
10 - 12 Uhr	<b>Weihnachtsworkshop „Der phantastische Baum“</b> Kinder im Alter von sechs bis zehn Jahren können einen vorweihnachtlichen Workshop in der Schule der Phantasie besuchen. Ort: Atelierraum Schule der Phantasie, Karl-Theodor-Platz 4
14 - 18 Uhr	<b>Friedenschor</b> Unter der Leitung von Amithra H. Reithmaier. Ort: Offener Raum, Traunerstraße 1
14 - 15.30 Uhr	<b>Campus-Tour</b> Ein Streifzug durch das Campus-Gelände und das neue Lehmhaus. Anmeldung unter <a href="http://www.campus-stmichael.de/veranstaltungen/">www.campus-stmichael.de/veranstaltungen/</a> . Ort: Campus St. Michael, Vonfichtstraße 1
14 - 16 Uhr	<b>Basteln mit Schafwolle   Programm Christkindlmarkt</b> Unter Anleitung von Christine König. Ort: Christkindlmarkt Bühne, Stadtplatz Traunstein
14 - 17 Uhr	<b>Reparaturcafe Traunstein</b> Kompetente Ansprechpartner des Reparaturteams stehen bereit, um bei Kaffee und Kuchen gemeinsam mit den Gästen Lösungen für defekte Gegenstände zu finden, die sonst entsorgt würden. Geräteannahme bis 16 Uhr! Ort: Lehmhaus am Campus St. Michael, Vonfichtstraße 1a
15 - 19 Uhr	<b>Adventsmarkt - das Internat öffnet seine Türen</b> In festlicher Stimmung lädt der Adventsmarkt zum Genießen und Entdecken ein. Ort: Campus St. Michael, Vonfichtstraße 1
17 - 18 Uhr	<b>Musik vom und fürs Herz   Programm Christkindlmarkt</b> Zweistimmiger Gesang mit Gitarre. Ort: Christkindlmarkt Bühne, Stadtplatz Traunstein
18.30 Uhr	<b>Gospelkonzert mit Joyful Noyz „A Joyful Christmas“</b> Ein berührendes Weihnachtskonzert mit Gospel, Live-Band und ganz viel Herz. Tickets erhältlich unter <a href="http://www.joyful-noyz.de">www.joyful-noyz.de</a> . Ort: Vereinshaus Traunstein, Traunerstraße 1
19 Uhr	<b>Konzert des Friedenschors</b> Auch zum Mitsingen. Ort: Offener Raum, Traunerstraße 1
20 Uhr	<b>Zaubershow mit Pablo Krause</b> Karten online unter <a href="http://www.kulturforumtraunstein.de/tickets">www.kulturforumtraunstein.de/tickets</a> , bei der Tourist-Info Traunstein oder beim Traunsteiner Tagblatt erhältlich. Ort: Kulturforum Klosterkirche Traunstein, Ludwigstraße 10+12

#### Sonntag, 14.12.2025

13 - 15 Uhr	<b>Weihnachtsbasteln   Programm Christkindlmarkt</b> Unter Anleitung von Hanni Rächl. Ort: Christkindlmarkt Bühne, Stadtplatz Traunstein
15 Uhr	<b>Umgedreht unterwegs in der Welt - Kinderkonzert</b> Karten online unter <a href="http://www.kulturforumtraunstein.de/tickets">www.kulturforumtraunstein.de/tickets</a> , bei der Tourist-Info Traunstein und beim Traunsteiner Tagblatt erhältlich. Ort: Kulturforum Klosterkirche Traunstein, Ludwigstraße 10+12
16 - 17Uhr	<b>Stadtmusik Traunstein   Programm Christkindlmarkt</b> Adventliche Weisen und traditionelle Weihnachtslieder. Ort: Christkindlmarkt Bühne, Stadtplatz Traunstein
18 Uhr	<b>Silke Aichhorn &amp; Dr. Martin Fogt</b> Christmas Crackers XIII. Ort: NUTS - die Kulturfabrik, Crailsheimstraße 12
18 - 20.30 Uhr	<b>Tanzen im ORT</b> Ort: Offener Raum, Traunerstraße 1
18.30 - 20 Uhr	<b>Baech in Town   Programm Christkindlmarkt</b> Weihnachtliche Rock- und Popklassiker. Ort: Christkindlmarkt Bühne, Stadtplatz Traunstein

#### Montag, 15.12.2025

15 - 17 Uhr	<b>Malkurs im Vereinshaus Traunstein</b> Anmeldung erforderlich unter 0171 1915828 oder <a href="mailto:info@studio-aktiv.de">info@studio-aktiv.de</a> . Ort: Atelier Studio Kreativ - Vereinshaus Traunstein, Traunerstraße 1
-------------	--

18 Uhr	<b>Jazzy Monday</b> After-Work-Event mit Nasos Koutifaris (Piano), Maximilian Schmid (Kontrabass) und Gästen - Eintritt 5€. Ort: Kulturforum Klosterkirche Traunstein, Ludwigstraße 10+12
18 - 19 Uhr	<b>Family &amp; Friends   Programm Christkindlmarkt</b> Altbekannte, traditionelle Weihnachtslieder in deutscher und englischer Sprache, gespickt mit einigen modernen Liedern zur „Stadt Zeit“ Ort: Christkindlmarkt Bühne, Stadtplatz Traunstein
19 - 21 Uhr	<b>Tanzkurs „VeroDance“</b> In unseren Kursen vermitteln wir verschiedene Tanzstile wie Discofox, Salsa und viele weitere Tanzbewegungen. Ort: Offener Raum, Traunerstraße 1

#### Dienstag, 16.12.2025

10 - 12 Uhr	<b>Offene Sprechstunde der EUTB Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung</b> Offene, kostenlose Sprechstunde für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen. Ort: Büro der Ergänzenden und Unabhängigen Teilhabeberatung, Maximilianstraße 33
17 - 19 Uhr	<b>Superbock   Programm Christkindlmarkt</b> Das Duo Max Kern und Andi Calvelli spielt einen Mix aus modernen Songs und Klassikern. Ort: Christkindlmarkt Bühne, Stadtplatz Traunstein
18.30 Uhr	<b>Präsenzinfoabend in Traunstein</b> Lernen Sie alle drei Schulen und unser neues Studienangebot Tourismusmanagement kennen! Ort: Privatschulen Dr. Kalscheuer, Weckerlestrasse 17
19 - 22 Uhr	<b>Brettspielabend</b> Ein paar Spiele befinden sich schon vor Ort, bringt aber gerne eure eigenen Favoriten mit. Ort: Offener Raum, Traunerstraße 1
19.30 - 21 Uhr	<b>Studium Generale: Mensch und Moral</b> Infos und Anmeldung unter 0861 9097166-0 oder info@vhs-traunstein.de. Ort: vhs-Seminarzentrum, Raum 106 EDV, Stadtplatz 38

#### Mittwoch, 17.12.2025

7 - 13 Uhr	<b>Traunsteiner Wochenmarkt - Regional einkaufen</b> Ort: Stadtplatz-Nordseite Traunstein
11 Uhr	<b>Kälbermarkt des Rinderzuchtverbands</b> Ort: Chiemgauhalle, Siegsdorfer Straße 1
15 - 17 Uhr	<b>Puppentheater   Programm Christkindlmarkt</b> Stefan Hartmann spielt verschiedene Stücke mit original Hohnsteiner Handpuppen. Ort: Christkindlmarkt Bühne, Stadtplatz Traunstein
16 - 19 Uhr	<b>Spezialverkostung mit Brauereiführung - Voranmeldung notwendig</b> Infos und Buchung über www.hb-ts.de/brauereifuehrung. Ort: Hofbräuhaus Traunstein, Hofgasse 6-11
19 - 21 Uhr	<b>Bad Reichenhall und Traunstein</b> Dr. Johannes Lang, Stadtarchivar von Bad Reichenhall, zeigt die Entwicklung beider Städte im Vergleich auf. Anmeldung erforderlich unter g_perchermeier@web.de. Ort: Zieglerwirtsstube im Heimathaus, Stadtplatz 2
19 - 20.30 Uhr	<b>Lichtregen</b> Eine Vernissage zum neuen sakralen Kunstwerk von Anna Heringer im Studienseminar St. Michael. Anmeldung unter www.campus-stmichael.de/veranstaltungen/. Ort: Campus St. Michael, Vonfichtstraße 1
19 Uhr	<b>Weisenblasen auf dem Traunsteiner Christkindlmarkt</b> „D' Jung Ottlinger“ und „Kellerblech“ laden mit ihren Weisen dazu ein, Momente der Besinnung und der Ruhe zu finden. Die beiden Bläsergruppen spielen oben auf der Überdachung des Kaufhauses Unterforsthuber, Ort: Christkindlmarkt / Stadtplatz Traunstein
20 Uhr	<b>Musikkabarett mit Sara Brandhuber - „A scheena Schmarrn“</b> Karten online unter www.kulturforumtraunstein.de/tickets, bei der Tourist-Info Traunstein und beim Traunsteiner Tagblatt erhältlich. Ort: Kulturforum Klosterkirche Traunstein, Ludwigstraße 10+12

#### Donnerstag, 18.12.2025

14 - 16 Uhr	<b>Adventsfeier des Senioren Kaffee-Kränzchen</b> Einladung zum geselligen Zusammensein. Anmeldung erforderlich: 0861 90977180 (Frau Ulrike Hümmer). Ort: BRK-Zentrum, Gewerbepark Kaserne 13
14 - 16 Uhr	<b>Gebrauchtkleidermarkt und vieles mehr</b> Der Erlös geht an soziale Zwecke im Landkreis Traunstein. Ort: Brenninger Rosi, Zirnbergerstraße 15
14 - 17 Uhr	<b>Holzschnitzer Christian Staber auf dem Traunsteiner Christkindlmarkt</b> Genießen Sie eine spektakuläre Holzschnitz-Show des Holzkünstlers Christian Staber. Sie finden ihn auf dem Christkindlmarkt im Bereich des Almstadels. Ort: Christkindlmarkt / Stadtplatz Traunstein
17 - 18.30 Uhr	<b>Seiwald &amp; Topf   Programm Christkindlmarkt</b> Sandra Seiwald und Grudrun Topf verzaubern mit Stimme und Klavier die Herzen ihrer Zuhörer. Ort: Christkindlmarkt Bühne, Stadtplatz Traunstein
19 - 20.15 Uhr	<b>Hl. Nacht von Ludwig Thoma</b> Ein Sprecher (Georg Unterholzner) trägt den Text vor, begleitet von einem Männerviersang mit Zither-Begleitung (Goaßara Schoilehra). Eintritt frei. Ort: Evangelische Auferstehungskirche Traunstein, Martin-Luther-Platz 6
20.30 - 23 Uhr	<b>Offenes Wohnzimmer</b> Zum Austauschen, den Feierabend mit anderen genießen, Spielen und ein kühles Getränk genießen. Ort: Offener Raum, Traunerstraße 1

#### Freitag, 19.12.2025

9 - 14 Uhr	<b>Bauernmarkt Traunstein - Lebensqualität aus Bauernhand</b> Ort: Stadtplatz-Nordseite Traunstein
14 - 15 Uhr	<b>Woody Brass Connection   Programm Christkindlmarkt</b> Das Chiemgauer Ensemble „Woody Brass Connection“ beeindruckt seine Zuhörer mit raffinierten Dixieland- und Jazzarrangements. Ort: Christkindlmarkt Bühne, Stadtplatz Traunstein
16 - 17 Uhr	<b>Musikkapelle Surberg-Lauter   Programm Christkindlmarkt</b> Adventliche Weisen und traditionelle Weihnachtslieder. Ort: Christkindlmarkt Bühne, Stadtplatz Traunstein

18 - 19 Uhr	<b>REISEGRUPPE ROMANTIK   Programm Christkindlmarkt</b> Zur Weihnachtszeit gemeinsam zu singen und zu musizieren, das ist eine Sache bei der uns die Herzerl aufgehen! Ort: Christkindlmarkt Bühne, Stadtplatz Traunstein
19 - 22 Uhr	<b>Flora - Musiktheater &amp; Konzert</b> Ein One-Woman-Musiktheater mit Gesang, verschiedenen Stimmen, vielen Wörtern und einer Lebensgeschichte am Piano. Ort: Offener Raum, Traunerstraße 1
20 Uhr	<b>Philipp Weber</b> Mit seinem Kabarett "Power to the Papel" - Demokratie für Quereinsteiger. Ort: NUTS - die Kulturfabrik, Crailsheimstraße 12

#### Samstag, 20.12.2025

7 - 13 Uhr	<b>Traunsteiner Wochenmarkt - Regional einkaufen</b> Regionale und frische Produkte kaufen. Ort: Stadtplatz-Nordseite Traunstein
14 - 16 Uhr	<b>Basteln mit Schafwolle   Programm Christkindlmarkt</b> Unter Anleitung von Christine König. Ort: Christkindlmarkt Bühne, Stadtplatz Traunstein
17 Uhr	<b>Perchtenlauf   Programm Christkindlmarkt</b> Unter donnerndem Geläut laufen unzählige Perchten aus dem großen Holztor des Hofbräuhauses aus und ziehen nach kurzer Vorstellung der einzelnen Passen über die Hofgasse in Richtung Christkindlmarkt weiter. Ort: Stadtplatz Traunstein
19 Uhr	<b>BlankWeinek</b> Lesung mit Musik „Oh du gruselige Weihnachtszeit“. Ort: NUTS - die Kulturfabrik, Crailsheimstraße 12

#### Ausstellung

20.11. - 21.12.2025	<b>Entdeckungen in Räumen der Kunst</b> Fotografien von Herbert Stahl. Mi. - Fr.: 11 - 17 Uhr, Sa. - So.: 13 - 18 Uhr Ort: Kulturforum Klosterkirche Traunstein 2. OG, Ludwigstraße 12
06.11. - 24.04.2026	<b>„Flow“ und „Wenn der Tag sich selbst genügt“</b> Kunst im Amt: Fotos der Chiemgauer Almen von Manuela Federl und Grafik und Malerei von Clemens Büntig. Mo. - Fr.: 8 - 12 Uhr, Mo. - Do.: 13:30 - 16 Uhr Ort: Landratsamt Traunstein, Papst-Benedikt XVI.-Platz
05.12. - 13.12.2025	<b>Auf Grün schauen</b> Bilder von Christa Tausner. Täglich 11 - 19 Uhr Ort: Alte Wache - Rathaus EG, Stadtplatz 39
14.12. - 19.12.2025	<b>Oilpainting - Realism</b> Künstler: Morlang Olga So., Mi. u. Do.: 15 - 20 Uhr   Mo.: 11 - 20 Uhr   Di. u. Fr.: 9 - 20 Uhr Ort: Alte Wache - Rathaus EG, Stadtplatz 39

#### Weitere Veranstaltungen

##### Brauereiführung Hofbräuhaus Traunstein (Voranmeldung notwendig)

Di. + Mi. + Sa.: 11 Uhr, Di.: + Do.: 14 Uhr, Mo. + Do.: 18 Uhr  
An Feiertagen findet keine Führung statt! Besichtigung der Brauerei und des Brauereimuseums mit lustigen, interessanten und historischen G'schichten.  
Infos unter [www.hb-ts.de/brauereifuehrung](http://www.hb-ts.de/brauereifuehrung).

#### Museen

29.11. - 21.12.2025	<b>StadtMuseum Heimathaus Traunstein</b> Samstag und Sonntag: 11 - 17 Uhr Ort: StadtMuseum Heimathaus Traunstein, Stadtplatz 2-3
---------------------	--

#### Sonstiges | Advent-Rund-Gang

Spazierweg aus Stationen mit weihnachtlichen Impulsen, die zum Nachdenken und Innehalten anregen sollen. Der Weg führt über die Kriegsgräber-Gedenkstätte am Hohen Kreuz, Ettendorfer Kircherl, Weinleite, Viadukt und über den Traunweg zurück. Er kann individuell begangen werden und dauert ca. 1 Stunde.  
Ort: Traunsteiner Innenstadt



Besuchen Sie uns auch auf Social Media!  
[@stadt\\_traunstein](http://@stadt_traunstein)





## Bild gewordene Andacht

### Applikations- & Kulissenbilder

#### AUS DER SAMMLUNG HELMUT ABELE



StadtMuseum Heimathaus Traunstein  
29. & 30.11. | 06. & 07.12 | 13. & 14.12. | 20. & 21.12.  
11.00-17.00 Uhr

### Kinder schmücken Christbaum im Rathaus Gemeinsame Aktion von Kita am Klosterberg und Stadtgärtnerei

Ein wunderschöner Christbaum für das Rathaus: Kinder aus der Kita am Klosterberg haben dort eine Tanne geschmückt – mit Kugeln und ihrem selbstgebastelten Christbaumschmuck.

In der Kindertagesstätte waren zuvor mit viel Begeisterung und Elan kleine Kunstwerke für den Christbaum entstanden: weihnachtliche Handabdrücke, glitzernde Anhänger in Spritztechnik, Figuren aus Salzteig, farbenfroher Schmuck aus Pfeifenputzern sowie ausgeschnittene Schneemann und Tannenbäume. Mitarbeiter der Stadtgärtnerei lieferten den schön gewachsenen Tannenbaum sowie die Kugeln ins Rathaus.

Gemeinsam mit Oberbürgermeister Dr. Christian Hümmer wurde der Baum schließlich geschmückt und jedes Kind durfte etwas beitragen. Zum Abschluss tanzten und sangen alle zusammen und tauchten das Rathaus in vorweihnachtliche Stimmung.



### Internationaler Tag des Ehrenamts

Startschuss für das Projekt „Zukunft Ehrenamt“ im Landkreis Traunstein – Freiwilligenagentur startet Bevölkerungsumfrage und koordiniert Projektwerkstatt für Vereine

Am Internationalen Tag des Ehrenamts rückt das vielfältige bürgerschaftliche Engagement im Landkreis Traunstein in den Mittelpunkt. Anlass ist der offizielle Auftakt des Projekts „Zukunft Ehrenamt“, mit dem die Freiwilligenagentur des Landkreises aktuelle Herausforderungen und Entwicklungsperspektiven für Vereine und ehrenamtliche Initiativen aufgreift.

Im Landkreis Traunstein sind rund 1.600 Vereine und ehrenamtliche Institutionen aktiv. Viele Verantwortliche erleben derzeit spürbare Veränderungen: den Generationenwechsel unter Freiwilligen, veränderte zeitliche Rahmenbedingungen im Alltag sowie ein neues Kommunikations- und Medienvorhaben. Für Vorstände und Führungskräfte bedeutet dies, sich intensiver damit auszutauschen, wie Ehrenamtliche gewonnen und langfristig gehalten werden können. „Ja, es ändert sich etwas“, sagt Florian Seestaller, Leiter der Freiwilligenagentur, der seit über zehn Jahren die gesellschaftlichen Trends im Ehrenamt beobachtet. „Langjährige Ehrenamtliche scheiden altersbedingt aus, und es ist vielerorts schwieriger geworden, Menschen für Leitungsfunktionen zu gewinnen. Diese Entwicklung betrifft alle Engagementbereiche.“ Um diesen Wandel zu analysieren und konkrete Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln, ist das Projekt „Zukunft Ehrenamt“ gestartet. Eine Expertenrunde mit Vertretern aus Sport, Feuerwehr und Rotem Kreuz, Kultur, Nachbarschaftshilfe, kommunalem Ehrenamt, Integration und Natur hat zum Auftakt erste Beobachtungen und Herausforderungen zusammengetragen.

#### Bevölkerungsumfrage gestartet – Mitmachen bis 19. Januar

Als nächsten Schritt führt die Freiwilligenagentur eine breit angelegte Umfrage in der Bevölkerung durch. Sie richtet sich sowohl an Menschen, die bereits ehrenamtlich aktiv sind, als auch an Interessierte.

Gefragt wird unter anderem:

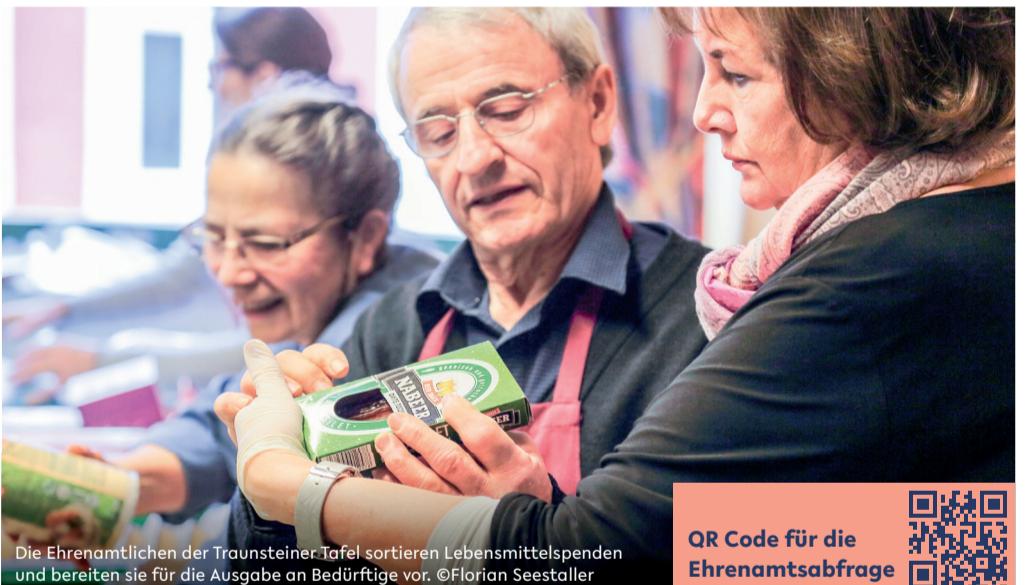
- Was braucht es, um ein Ehrenamt neu aufzunehmen?
- Welche Rahmenbedingungen sind wichtig, damit Ehrenamtliche ihr Engagement gut ausüben können?

Die Teilnahme ist ab sofort bis 19. Januar möglich – digital über **Ehrenamtsabfrage (QR Code anbei)** sowie per Papierformular. Breite Beteiligung ist entscheidend, damit aussagekräftige Ergebnisse entstehen, die der Weiterentwicklung des Ehrenamts im ganzen Landkreis zugutekommen. Landrat Andreas Danzer betont die große Bedeutung des Ehrenamts: „Mach mit – mit deinen Informationen hilfst du, für Interessierte den Zugang zum Ehrenamt zu erleichtern oder dein eigenes Ehrenamt besser zu machen.“

#### Projektwerkstatt und weitere Schritte

Die Freiwilligenagentur koordiniert zudem die Projektwerkstatt „Gemeinsam mehr erreichen – wir stärken Ehrenamt“, begleitet von Projektberaterin Karola Kellner. Nach Abschluss der Umfrage wird die Expertenrunde die Ergebnisse auswerten. Für die dringlichsten Themen sollen ab 2026 zielgerichtete Weiterbildungen, Informationsangebote und Veranstaltungen entwickelt werden – praxisnah und auf die Bedürfnisse der Vereine abgestimmt. Ziel ist ein nachhaltiger Prozess, der das Ehrenamt langfristig stärkt. Ende 2026 zieht die Expertenrunde ein erstes Fazit, anschließend sind weitere Maßnahmen und Aktionen vorgesehen. Im Mittelpunkt sollen dabei immer die positiven Seiten des Ehrenamts stehen: Gemeinschaft erleben, Sinn stiften und Verantwortung übernehmen – für die Menschen und für die Heimat im Landkreis Traunstein.

Hintergrund zur Freiwilligenagentur Die Freiwilligenagentur ist seit fast 15 Jahren die zentrale Anlaufstelle für bürgerschaftliches Engagement im Landkreis Traunstein. Seit 2012 wurden über 200 Weiterbildungen und Informationsveranstaltungen organisiert, an denen mehr als 3.000 Ehrenamtliche teilgenommen haben. Zudem können über die Freiwilligenagentur die Bayerische Ehrenamtskarte (u. a. ab fünf Stunden wöchentlichem Engagement oder langjähriger Freiwilligentätigkeit) sowie vielfältige Informations- und Beratungsangebote genutzt werden. Alle aktuellen Termine und Angebote sind im Veranstaltungskalender des Landratsamts zu finden. Über [www.freiwilligenagentur-traunstein.bayern](http://www.freiwilligenagentur-traunstein.bayern) steht außerdem eine Ehrenamtsbörse mit Einsatzmöglichkeiten bei Vereinen und Einrichtungen zur Verfügung.



### Nette Toilette in Traunstein

Sie finden in der Großen Kreisstadt Traunstein zahlreiche Gastronomen, Einrichtungen und Händler, welche als freundliche Toilette bzw. nette Toilette ihre Toilette zur Benutzung bereitstellen, auch ohne etwas zu verzehren oder einzukaufen.

Eine Liste der teilnehmenden Betriebe finden Sie auf:  
[www.stadtmarketing-traunstein.de/nette-toilette](http://www.stadtmarketing-traunstein.de/nette-toilette)



Traunstein, 11.12.2025  
Große Kreisstadt Traunstein  
gez.  
Dr. Christian Hümmer  
Oberbürgermeister  
Hausanschrift: Stadtplatz 39, Traunstein  
Postanschrift: Stadt Traunstein, 83276 Traunstein  
Tel.: 0861 / 65-0  
[www.traunstein.de](http://www.traunstein.de)  
Satz und Gestaltung: Große Kreisstadt Traunstein

